



VORBEREITUNGSSEMINAR AUF DIE
STEUERFACHWIRTPRÜFUNG 2012

Kurse in

Hannover
Oldenburg

Editorial	2
Mehr Chancen durch Fortbildung	3
Weiterführung der Ausbildung zum Steuerberater	3
Prüfungsvorbereitung	4
Ablauf Steuerfachwirtvorbereitung Komplettkurse	4
Vorbereitungskurse schriftliche Prüfung	4
Vorbereitungskurse mündliche Prüfung	4
Unterrichtsstunden und Kursinhalte	5
Skriptenmaterial	5
Informationsabend Steuerfachwirtprüfung	5
Unser Dozententeam	6
Organisatorische Hinweise / Kosten / Anmeldebedingungen	8
Organisatorische Hinweise für Kurs Hannover	8
Organisatorische Hinweise für Kurs Oldenburg	9
Organisatorische Hinweise Kurs Vorbereitung mündliche Prüfung	10
Teilnahmegebühr	10
Teilnahmebedingungen	11
Anmeldung und Anmeldeschluss	11
Öffentliche Förderung (Meister-BAföG)	12
Prüfungszulassung	13
Prüfung	13
Anforderungskatalog der Steuerberaterkammer Niedersachsen zur Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in	14
Anmeldeformular zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerfachwirtprüfung	19
Anmeldeformular zum zusätzlichen Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung	20

Editorial

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

bei der Komplexität des Steuerrechts ist Deutschland weltweit führend. Durch ständige Änderungen und Erweiterungen ergeben sich immer neue Anforderungen an Berufstätige in diesem Bereich. Durch eine gründliche und fundierte Aus- und Weiterbildung stellen Sie schon zum Beginn Ihrer Karriere die Weichen in die richtige Richtung!

Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. und das Oldenburger Steuerrechtsinstitut sind zwei starke Partner auf Ihrem Weg zum Abschluss als Steuerfachwirt(in). Ab März 2012 bieten wir berufsbegleitende Kurse in **Hannover und Oldenburg (7 Monate)** zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung im Dezember 2012 an. Ziel dieser Lehrgänge ist es, besonders qualifizierte Steuerfachangestellte auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in optimal vorzubereiten.

Für unseren Kurs spricht:

- Ein qualifiziertes Referententeam, das in der Prüfungsvorbereitung erfahren und didaktisch geschult ist
- Umfangreiche Skripten, so dass Sie nicht ständig mitschreiben müssen
- Sechs integrierte Klausurentage auf Prüfungsniveau
- Kostenlose Teilnahme an den aktuellen Mitarbeiterseminaren des Verbandes - vom Zeitpunkt der Anmeldung zu diesen Vorbereitungsseminaren bis zu Ihrer mündlichen Prüfung
- Freier Zugriff auf die besten, schnellsten und umfangreichsten steuerlichen Datenbanken der DATEV und des NWB-Verlags bis zum Ende der Vorbereitungskurse
- Keine Massenveranstaltung. Der Kurs wird ab einer Teilnehmerzahl von 20 durchgeführt, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 40. Die gemeinsame Fallbearbeitung ist unsere bevorzugte Unterrichtsmethode
- Öffentliche Förderung der Kurse bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Meister-BAföG)
- Reduzierte Kursgebühr (50 %) für einen Wiederholungskurs - für den Fall, dass Sie trotz Seminarbesuch die Prüfungen nicht bestanden haben sollten

Falls Sie noch Fragen zum Seminar, zur Zulassung oder auch zur Prüfung haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung und unterstützen Sie in allen Bereichen der Vorbereitung. Besuchen Sie auch unsere Informationsveranstaltungen zur Steuerfachwirtprüfung, die wir an den Kursorten im September 2011 für Sie durchführen.

Für das Erreichen Ihres neuen beruflichen Zieles wünschen wir Ihnen alles Gute!

Dr. George Alexander Wolf
Hauptgeschäftsführer
**Steuerberaterverband
Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.**

Susanne Höhndorf-Windmann
Geschäftsführerin
**Oldenburger
Steuerrechtsinstitut GmbH**

Mehr Chancen durch Fortbildung

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen haben außergewöhnliche Chancen, in ihrem erlernten Beruf weiterzukommen, mehr Verantwortung zu übernehmen und ihre berufliche Existenz zu sichern. Dieser Vorbereitungslehrgang ermöglicht Steuerfachangestellten mit abgeschlossener Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung eine fundierte Aufstiegsfortbildung. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie oft sich Gesetzgebung und Rechtsprechung ändern. Ständige Fortbildung und Lernbereitschaft gehören ebenso zu Ihrem Beruf wie fundiertes Grundwissen. Viele Arbeitgeber begrüßen deshalb die Teilnahme an diesem Lehrgang. Einige sind

sogar bereit, den beruflichen Aufstieg ihrer Mitarbeiter (-innen) finanziell oder mit großzügigen Arbeitszeitregelungen zu fördern.

Sie bauen auf Kenntnissen auf, die Sie während der Ausbildung erworben und in der beruflichen Praxis erprobt haben. Ihre Fortbildung orientiert sich an den Erfordernissen der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe. Schon während des Lehrgangs profitieren Sie an Ihrem Arbeitsplatz von dem neu erworbenen Fachwissen. Ihre höhere Qualifikation berechtigt Sie, nach erfolgreichem Abschluss die Berufsbezeichnung „Steuerfachwirt(in)“ zu führen.

Weiterführung der Ausbildung zum Steuerberater

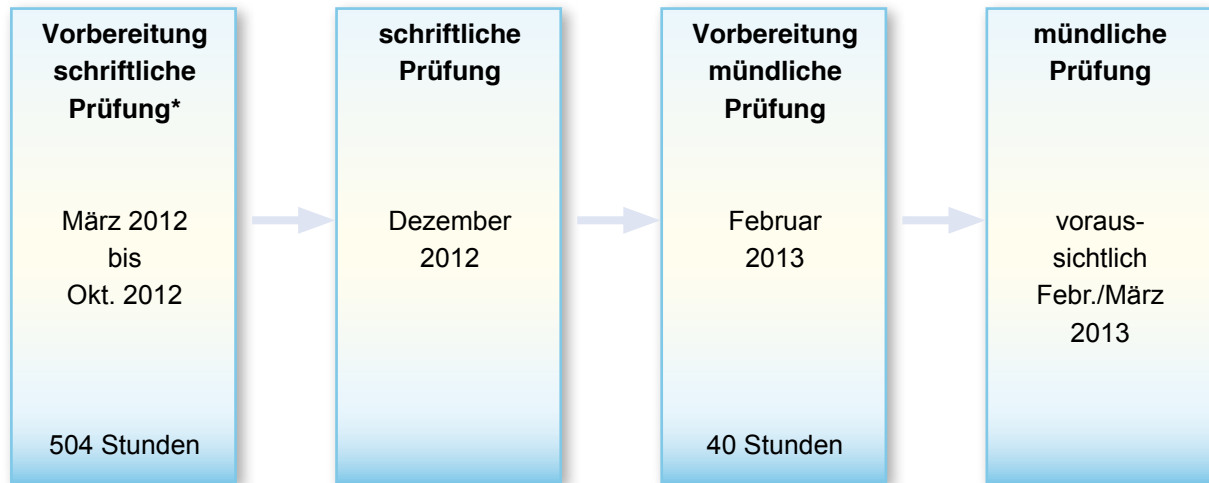
Die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen zum Steuerberaterexamen verkürzen für Steuerfachwirte den Weg zum Steuerberaterexamen. Nach dem Steuerberatungsgesetz ist ein Bewerber zur Steuerberaterprüfung zuzulassen, der

„... eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung 10 Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist ...“

Damit ist ein zusätzlicher Anreiz zum Bestehen der Fachwirthprüfung geschaffen worden. Interessant ist auch, dass für „Seiteneinsteiger“ - z.B. Personen ohne Abschluss in einem Ausbildungsberuf oder mit einem anderen als einem wirtschaftswissenschaftlichen oder juristischen Studienabschluss - der Weg zum Steuerberater geöffnet ist.

Prüfungsvorbereitung

Ablauf Steuerfachwirtvorbereitung Komplettkurse



* Optional: weitere sechs Übungsklausuren im November 2012

Vorbereitungskurse schriftliche Prüfung

Diese Kurse von März bis Oktober vermitteln in 504 Unterrichtsstunden das gesamte für die schriftliche Prüfung geforderte Fachwissen. Im Rahmen der Kurse werden sechs Übungsklausuren auf Prüfungsniveau geschrieben.

Erfahrungsgemäß mangelt es den wenigsten Teilnehmern an steuerrechtlichem Wissen. Eine große Hürde bei der schriftlichen Prüfung ist vielmehr die prüfungs- und zeitgerechte Umsetzung ihrer Kenntnisse. Die notwendige Klausurtechnik kann nur durch die Bearbeitung von Klausuren entwickelt werden. **Zusätzlich** bieten wir Ihnen deshalb direkt im Anschluss an die Lehrgänge die Möglichkeit, im November 2012 **weitere sechs**

Übungsklausuren auf Prüfungsniveau zu schreiben, die auch korrigiert und gemeinsam besprochen werden. Dafür fällt eine Teilnahmegebühr von 380 € an.

Daneben haben Sie Gelegenheit, zahlreiche aktuelle Mitarbeiterseminare des Verbandes kostenfrei zu besuchen und den in den Vorbereitungskursen erlernten Stoff weiter zu vertiefen.

Das didaktische Konzept der Kurse wird gewährleistet, dass Sie auch selbständig Lösungen zu prüfungsrelevanten Sachverhalten entwickeln können. Die Arbeitsunterlagen enthalten dazu zahlreiche Übungsfälle sowie deren Lösungen. Die Technik der Gesetzesanwendung wird intensiv geübt.

Vorbereitungskurse mündliche Prüfung

Der Vorbereitungskurs zur mündlichen Prüfung findet an fünf Werktagen im Februar 2013 in den Schulungs-

räumen der jeweiligen Kursorte statt. Ein Tag wird ausschließlich zur Prüfungssimulation genutzt.

Unterrichtsstunden und Kursinhalte

Kursinhalte	Stunden
Abgabenordnung	48
Einkommensteuer (inkl. GewSt)	92
Bilanzsteuerrecht	96
Körperschaftsteuer	52
Umsatzsteuer	64
Erbschaftsteuer/Bewertungsgesetz	40
Gesellschaftsrecht/Bilanzanalyse/Finanzierung/KLR	64
Klausuren und Klausurenbesprechung	48
Σ Kurs schriftliche Prüfung	504
Mündliche Prüfung (inkl. Simulation)	40
Σ Komplettkurs	544

Skriptenmaterial

Sie erhalten zu allen Fachgebieten ausführliches Skriptenmaterial – permanentes Mitschreiben ist nicht notwendig! Dies erhöht den Lerneffekt, da Sie sich voll auf den Unterricht konzentrieren können. Die Skripten bestehen in allen Fachgebieten neben der systema-

tischen Darstellung des Stoffgebietes aus Übungen und dazugehörigen Lösungen. Zusätzlich erhalten Sie spezielle Skripten zum effizienten Lernen und zur Klausurtechnik.

Informationsabend Steuerfachwirtprüfung

Bei Abendveranstaltungen in Hannover und Oldenburg haben Sie die Möglichkeit, sich vor Ort zu allen Fragen zur Steuerfachwirtprüfung persönlich zu informieren. Sie erfahren alle wichtigen Fakten über die Zulassung zur Prüfung, zu deren Inhalt und Durchführung und zu den Vorbereitungsalternativen, speziell zu unserer berufsbegleitenden Vorbereitung. Gleichzeitig können Sie die Schulungsräume in Augenschein nehmen und einige der Dozenten kennen lernen.

Anschließend stehen wir Ihnen selbstverständlich auch für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Die Termine finden Sie bei den organisatorischen Hinweisen zu den Veranstaltungsorten.

Auch außerhalb dieser Informationsveranstaltungen beraten wir Sie sehr gern telefonisch oder persönlich - rufen Sie uns an!

Unser Dozententeam

Wir greifen auf ein sehr erfahrenes Team von Dozentinnen und Dozenten mit praxiserprobten Fachkenntnissen zurück. **Alle** Lehrkräfte haben fundierte Erfahrungen in der Steuerfachwirt- **und** Steuerberaterausbildung. (Der Einsatz weiterer Dozenten ist möglich!)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Carsten Angermann

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Umsatzsteuer)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Sandra Barthold

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – Einkommensteuer / IStR / Bilanzsteuerrecht)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Rainer Battel

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Holger Bockelmann

(Dozent beim Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. – Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Kerstin Dethlof

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – Erbschaftsteuer / Bewertungsgesetz)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Dipl.-Kfm. Matthias Egbers

(Groß und Konzernbetriebsprüfer – BGB / HGB / Gesellschaftsrecht / Kosten- und Leistungsrechnung / Bilanzanalyse)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Melanie Fehrs

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Heinz Flügge, Steuerberater

(Dozent bei der Steuerakademie Niedersachsen und Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. – Umsatzsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Hans-Jürgen Garber, Steuerberater

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Körperschaftsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Peter Harder

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – AO / FGO / StStrR)

Werner Höhndorf, Steuerberater / Rechtsbeistand

(Leiter des Oldenburger Steuerrechtsinstituts – Berufsrecht)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Daniela Ihlo

(Hauptamtliche Dozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Christoph Jäger

(Dozent bei der IHK Stade / Mitglied im Prüfungsausschuss Wirtschaftsfachwirte – Gewerbesteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Lars Jordens

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Umsatzsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Sascha Klank

(Ausbilder der Großbetriebsprüfer – Körperschaftsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Michael Kopitzke

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Bilanzsteuerrecht)

Prof. Dr. H.-Michael Korth, Dipl.-Kfm. / Wirtschaftsprüfer / StB

(Präsident des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. – Handelsrecht / BilMoG)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Michael Kranz, Rechtsanwalt / StB

(Umwandlungsrecht / Umwandlungssteuerrecht)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Florian Krause

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Umsatzsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Frank Krawczyk

(Hauptamtlicher Dozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Bilanzsteuerrecht)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Heiko Kuhrke

(FA f. GroßBp Oldenburg / Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Bilanzsteuerrecht)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Thomas Maack, Steuerberater

(Dozent beim Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
– Umwandlungsrecht / Umwandlungssteuerrecht)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Anne Michelke

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Stefan Nordbruch

(Hauptamtlicher Dozent bei der Steuerakademie Niedersachsen u. beim Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. – Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Sascha Nothold

(Hauptamtlich Fortbildender zur Durchführung dezentraler Schulungen der Nds. Finanzämter – Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Peter Onken

(FA f. GroßBp Oldenburg / Ausbilder für Großbetriebsprüfer a.D. – Einkommensteuer / Gewerbesteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Reinefeld

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Bilanzsteuerrecht / Umsatzsteuer / Gewerbesteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfram Robbe

(Hauptamtlich Fortbildender zur Durchführung dezentraler Schulungen der Nds. Finanzämter – Umsatzsteuer)

Dipl.-Betriebswirt Thorsten Rohmann, Wirtschaftsprüfer / StB

(Umwandlungsrecht / Umwandlungssteuerrecht)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Josef Sander

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – Körperschaftsteuer / Gesellschaftsrecht / Handelsrecht / Umsatzsteuer)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Manuela Sasse

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – Bilanzsteuerrecht)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Torsten Schlizio

(Dozent beim Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. – AO / FGO)

Randolf Schmidt, Rechtsanwalt

(BGB / Arbeits- und Sozialversicherungsrecht / Insolvenzrecht)

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Andreas Schmitz, Steuerberater

(Erbschaftsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Christian Schweineberg

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – AO / FGO)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Kim-Jana Trenkner

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – Kosten- und Leistungsrechnung / Bilanzanalyse / Finanzierung)

Organisatorische Hinweise / Kosten / Anmeldebedingungen

Organisatorische Hinweise für Kurs Hannover

Kursort: Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.,
Zeppelinstr. 8, 30175 Hannover

Kurstermine und Kurszeiten: 9. März 2012 – 27. Oktober 2012, jeweils Freitag und Samstag,
Fr., 14.00 Uhr – 21.00 Uhr und Sa., 9.00 Uhr – 16.30 Uhr
Lernpause vom 8. Juli 2012 – 2. August 2012

Ab August 2012 zusätzlich sechs Wochentage von 9.00 Uhr – 17.15 Uhr

Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn

Zusätzlicher Klausurenkurs im November 2012

Informationsveranstaltung: 19. September 2011, 18.00 Uhr, in den Räumen des
Steuerberaterverbandes in Hannover, Zeppelinstr. 8, 30175 Hannover

Unser besonderes Angebot: Lernen Sie unseren Unterricht vor Ort kennen! Gern vereinbaren wir mit Ihnen
einen Termin zum **Probehören**. Ihr Ansprechpartner für Hannover:
Norbert Moschner, Tel. 0511 30762-30.



Organisatorische Hinweise für Kurs Oldenburg

Kursort: Seminarräume des Edekahauses,
Edekastraße 1, 26215 Wiefelstede

Kurstermine und Kurszeiten: 2. März 2012 – 20. Oktober 2012, jeweils Freitag und Samstag,
Fr., 14.00 Uhr – 21.00 Uhr und Sa., 9.00 Uhr – 16.30 Uhr
Lernpause vom 1. Juli – 26. Juli 2012

Ab August 2012 zusätzlich sechs Wochentage von 9.00 Uhr – 17.15 Uhr

Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn

Zusätzlicher Klausurenkurs im November 2012

Informationsveranstaltung: 22. September 2011, 18.00 Uhr, in den Räumen des Hotels Alexander,
Alexanderstr. 107, 26121 Oldenburg

Unser besonderes Angebot: Lernen Sie unseren Unterricht vor Ort kennen! Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zum **Probeghören**. Ihre Ansprechpartnerin für Oldenburg:
Susanne Höhndorf-Windmann, Tel. 0441 33114.



Organisatorische Hinweise Kurs Vorbereitung mündliche Prüfung

**Fünf Werktage (Dienstag - Samstag) ca. Mitte Februar 2013 in den jeweiligen Schulungsräumen
von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Teilnahmegebühr

Kurs schriftliche Prüfung*/**	2.990 Euro	(504 Ustd.)
Kurs mündliche Prüfung	380 Euro	(40 Ustd.)
Komplettkurs	3.370 Euro	(544 Ustd.)

* Optional: weitere sechs Übungsklausuren 380 Euro

** Zusätzlich fallen bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen zurzeit eine Zulassungsgebühr zur Prüfung in Höhe von 80 Euro sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 330 Euro an.

Ihr besonderer Vorteil bei Belegung des Komplettkurses:

Vom Zeitpunkt der Anmeldung zu diesem Vorbereitungsseminar bis zu Ihrer mündlichen Prüfung bieten wir Ihnen die kostenlose Teilnahme an den aktuellen Mitarbeiterseminaren des Steuerberaterverbandes an (Ankündigungen mit rotem Rand). Sie werden automatisch informiert, wenn es neue Seminarangebote gibt. Eine frühe Anmeldung zahlt sich also aus!



Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl für das Vorbereitungsseminar ist auf 40 Personen begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
2. Die Seminargebühr wird in drei Raten am 1.3. (1.000 €), 1.6. (1.000 €) und 1.9.2012 (990 €) fällig. Die Gebühr für den Kurs mündliche Prüfung wird am 1.2.2013 fällig.
3. Der Vertrag über die Teilnahme am Seminar kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. zustande.
4. Das Seminar wird bei einer Mindestbeteiligung von 20 Personen durchgeführt. Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. ist berechtigt, bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl voraussichtlich nicht erreicht wird.
5. Eine Kündigung des Teilnehmers hat schriftlich zu erfolgen und ist möglich:
 - 5.1. Bis zu sechs Wochen vor Seminarbeginn kostenlos
 - 5.2. Bis zu 10 Tagen vor Seminarbeginn unter Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 100 €
 - 5.3. Bei kurzfristigen Abmeldungen, die später als 10 Tage vor Beginn des gebuchten Seminars erfolgen, und bei Nichtteilnahme gilt aufgrund der Teilnehmerbegrenzung Folgendes: Es wird grundsätzlich die volle Seminargebühr fällig. Eine Erstattung der Seminargebühr kann insoweit nicht erfolgen.
6. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist nur mit Zustimmung des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. möglich. Voraussetzung ist, dass der Name und die Anschrift des Dritten mitgeteilt werden und eine rechtsverbindliche Lehrgangsanmeldung durch den neuen Teilnehmer erfolgt.
7. Den Teilnehmern wird die Teilnahme kostenlos bescheinigt.
8. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die von den Dozenten herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmern genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte – insbesondere zu gewerblichen Zwecken – ist nicht gestattet.
9. Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen und Literatur etc.
11. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
12. Falls Sie trotz Kursbesuch das schriftliche Examen im Anschluss an den Kursbesuch nicht bestehen, bieten wir Ihnen an, den gesamten Kurs zu einer um 50 % reduzierten Kursgebühr zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen den ersten Kurs vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben.

Ein Recht auf Wiederholung besteht in allen Fällen nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge.

Anmeldung und Anmeldeschluss

Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular am Ende der Broschüre.

Anmeldeschluss ist der **20.01.2012**. Denken Sie daran: Eine frühe Anmeldung lohnt sich!

Für den zusätzlichen Klausurenkurs melden Sie sich bitte mit dem separaten Formular an, das Sie ebenfalls am Ende der Broschüre finden. Anmeldeschluss ist hierfür der **20.10.2012**.

Sollten Sie bezüglich der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen Zweifel haben, lassen Sie sich bitte von der **zuständigen Steuerberaterkammer** beraten.

Öffentliche Förderung (Meister-BAföG)

Was wird gefördert?

Das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Vollzeit / Teilzeit / schulisch / außerschulisch / mediengestützt / Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

Wer wird gefördert?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Die Antragsteller dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z.B. Hochschulabschluss).

Förderungsberechtigt sind Deutsche und neben bestimmten Gruppen von bevorrechtigten Ausländerinnen sowie Ausländern, z. B. aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch solche ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel bzw. über eine Daueraufenthaltsurlaubnis verfügen bzw. die sich bereits drei Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung. Eine Altersgrenze besteht nicht.

Wie wird gefördert?

Worin besteht die Förderung?

Alleinstehende Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen monatlichen einkommens- und vermögensabhängigen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt in Höhe von bis zu 697 €, davon 238 € Zuschuss und 459 € Darlehen.

Für den Ehegatten oder die Ehegattin erhöht sich der Darlehensanteil beim Unterhaltsbeitrag um 215 €, für jedes Kind um 210 € (50 % Zuschuss, 50 % Darlehen). Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss bis zu 113 € je Monat und je Kind zu den notwendigen Kinderbetreuungskosten erhalten, wobei das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf.

Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger **Maßnahmebeitrag** vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % und im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen.

Wer sich nach Abschluss der Weiterbildung selbständig macht, dem werden auf Antrag unter bestimmten Bedingungen 66 % des Restdarlehens erlassen.

Antragstellung

Die Förderungsanträge sind schriftlich an das **zuständige – in der Regel kommunale - Amt für Ausbildungsförderung** zu richten. Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen sollte rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt werden, da eine Förderung frühestens ab dem Antragsmonat möglich ist. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, wenn mit ihr hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag abgeschlossen wird.

Weitere Informationen

Im Internet unter <http://www.meister-bafoeg.de> oder <http://www.meister-bafoeg.info>

Prüfungszulassung

Die Zulassung zur Prüfung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft:

Eine mit Erfolg abgelegte Prüfung als Steuerfachangestellte(r), danach eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltskanzlei oder Landwirtschaftlichen Buchstelle.

oder

Zur Prüfung ist auch zuzulassen, wer nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

oder

Zugelassen wird ebenfalls, wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

oder

In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung rechtfertigen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, erfüllt sein.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In der schriftlichen Prüfung (jeweils im Dezember eines jeden Jahres) bearbeiten Sie jeweils eine mindestens vierstündige Klausur in den folgenden Fächern:

- **Steuerrecht I:** Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer
- **Steuerrecht II:** Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz
- **Rechnungswesen:** Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung, Grundzüge des Gesellschaftsrechts

Zur mündlichen Prüfung wird **nicht** zugelassen, wer in mindestens zwei der drei Prüfungsfächer nach § 13 mangelhafte Leistungen oder in einem Prüfungsfach eine ungenügende Leistung erbracht hat.

Die mündliche Prüfung (im Februar/März des folgenden Jahres) besteht aus einem Fachgespräch, das sich auf die Sachgebiete der schriftlichen Prüfung und zusätzlich auf die folgenden Sachgebiete erstreckt (die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten):

- **BWL** (Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung)
- **Grundzüge des Rechts** (insbesondere Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerberatungsrecht)

Anforderungskatalog der Steuerberaterkammer Niedersachsen zur Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in (Genehmigt durch das Niedersächsische Finanzministerium am 17.03.2011. Der Anforderungskatalog ist noch *nicht veröffentlicht und ausgefertigt*.

Da die Änderungen erstmalig bei der Prüfung 2012/2013 angewandt werden, tritt dieser Anforderungskatalog erst nach der Prüfung 2011/2012 in Kraft.)

Vorbemerkung

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in nach § 54 BBiG können Steuerfachangestellte den Nachweis führen, dass sie durch berufliche Fortbildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Zu dem nachfolgenden Anforderungskatalog ist folgendes zu bemerken:

- Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bauen auf dem Fächerkanon für die Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten auf.
- In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufs.
- Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung. Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen. Die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein. Insbesondere stellen die Anmerkungen mit Spiegelstrichen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sollen nur auf besonders zu beachtende Teilbereiche hinweisen.

A. Allgemeines Steuerrecht

1. Abgabenordnung

1.1 Grundbegriffe der Abgabenordnung

- Steuern und steuerliche Nebenleistungen
- Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung, Sitz, Betriebsstätte
- Angehörige, Ständiger Vertreter

1.2 Zuständigkeit der Finanzbehörden

- Sachliche Zuständigkeit
- Örtliche Zuständigkeit

1.3 Steuerschuldrecht

- Steuerpflichtiger
- Steuerschuldverhältnis
- Haftung

1.4 Steuerverfahrensrecht

- Beteiligte am Verfahren
- Untersuchungsgrundsatz bei Ermittlung des Sachverhalts
- Mitwirkungspflicht der Beteiligten
- Grundsatz des rechtlichen Gehörs
- Beweismittel
- Beweislast / Feststellungslast
- Auskunftspflicht und Auskunftsverweigerungsrechte

1.5 Fristen, Termine, Wiedereinsetzung

- Fristen und Termine
- Berechnung und Kontrolle
- Verlängerung von Fristen

- Rechtsfolgen der Fristversäumnis
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

1.6 Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Originäre Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten
- Abgeleitete Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht (vgl. auch Abschnitt C – Rechnungswesen)

1.7 Verwaltungsakte

- Begriff und Arten
- Inhalt der Verwaltungsakte
- Fehlerhafte Verwaltungsakte
- Bekanntgabe

1.8 Festsetzungs- und Feststellungsverfahren

- Steuerbescheide und Feststellungsbescheide
- Besondere Steuerbescheide / Grundlagenbescheide
- Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung
- Vorläufige Steuerfestsetzung
- Steueranmeldung
- Festsetzungsfrist und Festsetzungsverjährung

1.9 Aufhebung und Änderung von Verwaltungsakten

- Berichtigung offenbarer Unrichtigkeiten
- Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte
- Widerruf rechtmäßiger Verwaltungsakte
- Änderung von Vorbehaltfestsetzungen / Steueranmeldungen
- Änderung vorläufiger Bescheide
- Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden
- Änderung wegen neuer Tatsachen oder Beweismittel
- Änderung von Bescheiden infolge Berichtigung von Grundlagenbescheiden
- Berichtigung von materiellen Fehlern

1.10 Erhebungsverfahren

- Fälligkeitsgrundsatz
- Stundung, Zahlungsaufschub
- Zahlung, Aufrechnung, Erlass
- Zahlungsverjährung
- Verzinsung, Säumniszuschläge

1.11 Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren

- Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Einspruch
- Verfahrensgrundsätze
- Einspruchsentscheidung
- Aussetzung der Vollziehung

1.12 Außenprüfung (Grundzüge)

- Voraussetzungen
- Durchführung und Mitwirkungspflichten
- Datenzugriff
- Schlussbesprechung und Prüfungsbericht

1.13 Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten (Grundzüge)

2. Bewertungsgesetz

2.1 Anwendungsbereich

2.2 Allgemeine Bewertungsvorschriften (Grundzüge)

2.3 Besondere Bewertungsvorschriften (Grundzüge)

2.4 Feststellung von Einheitswerten (Grundzüge)

2.5 Vermögensarten (Grundzüge)

2.6 Bewertung von Grundbesitz für Zwecke der Erbschaftsteuer / Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer

- Feststellung von Grundbesitzwerten

- Grundvermögen
 - Unbebaute Grundstücke
 - Bebaute Grundstücke
 - Erbbaurecht und Gebäude auf fremdem Grund und Boden
 - Mindestwert
- 2.7 Bewertung von Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaftsteuer / Schenkungsteuer**
- B. Besonderes Steuerrecht**
- 1. Einkommensteuer**
- 1.1 Steuerpflicht**
- Persönliche und sachliche Steuerpflicht
 - Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- 1.2 Einkommensermittlung**
- 1.2.1 Sachliche Voraussetzungen für die Besteuerung**
- Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmung
 - Negative ausländische Einkünfte
 - Negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen
- 1.2.2 Steuerfreie Einnahmen**
- 1.2.3 Gewinn**
- Gewinnbegriff im Allgemeinen
 - Gewinnermittlungsarten
 - Gewinn bei Kaufleuten und bei bestimmten anderen Gewerbetreibenden
 - Gewinnermittlungszeitraum, Wirtschaftsjahr
 - Bewertung
 - Beschränkung des Schuldzinsenabzugs
 - Besonderheiten bei Mitunternehmerschaften
 - Pensionsrückstellung
 - Gewinn bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter
 - Investitionsabzugsbetrag
- 1.2.4 Abschreibungen**
- Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung
 - Gemeinsame Vorschriften für erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen
 - Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe
 - Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen
- 1.2.5 Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten**
- Einnahmen
 - Werbungskosten
 - Pauschbeträge für Werbungskosten
- 1.2.6 Verlustausgleichsbeschränkungen**
- 1.2.7 Sonderausgaben**
- Beschränkt und unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben
 - Steuerbegünstigte Zwecke
 - Sonderausgabenpauschbetrag, Vorsorgepauschale
 - Verlustabzug
- 1.2.8 Vereinnahmung und Verausgabung**
- 1.2.9 Nicht abzugsfähige Ausgaben**
- 1.2.10 Die einzelnen Einkunftsarten**
- Land- und Forstwirtschaft
 - Umfang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - Gewerbebetrieb
 - Umfang der Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - Verluste bei beschränkter Haftung
 - Veräußerung eines Betriebs, eines Teilbetriebs, eines Mitunternehmeranteils
 - Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei wesentlicher Beteiligung
 - Betriebsaufspaltung
 - Ruhender Betrieb
 - Mitunternehmerschaften
 - Atypisch stille Gesellschaft
 - Selbständige Arbeit
 - Umfang der Einkünfte aus selbständiger Arbeit
 - Nichtselbständige Arbeit
 - Umfang der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - Formen der betrieblichen Altersversorgung
 - Kapitalvermögen
 - Umfang der Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerungsgeschäfte)
 - Freistellungsauftrag
 - Kapitalertragsteuer und ihre Anrechnung
 - Vermietung und Verpachtung
 - Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen bei Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden
 - Anschaffungsnaher Aufwand
 - Einkommensteuerliche Behandlung des Nießbrauchs und anderer Nutzungsrechte bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
 - Sonstige Einkünfte
 - Umfang der sonstigen Einkünfte
 - Arten der sonstigen Einkünfte
 - Private Veräußerungsgeschäfte
- 1.3 Altersentlastungsbetrag**
- 1.4 Veranlagung**
- 1.4.1 Veranlagungszeitraum, Steuererklärungspflicht**
- 1.4.2 Veranlagung von Ehegatten**
- Getrennte Veranlagung
 - Zusammenveranlagung
 - Besondere Veranlagung für den Veranlagungszeitraum der Eheschließung
- 1.5 Familienleistungsausgleich**
- Kinder
 - Freibeträge für Kinder
 - Alleinerziehendenfreibetrag
 - Kindergeldanrechnung
 - Kinderbetreuungskosten
- 1.6 Einkommensteuertarif**
- 1.7 Außergewöhnliche Belastungen**
- Arten der außergewöhnlichen Belastung
 - Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Pflegepersonen
- 1.8 Außerordentliche Einkünfte**
- 1.9 Steuerermäßigungen**
- Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb
 - Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften
 - Steuerermäßigung bei Mitgliedsbeiträgen und Spenden an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen
 - Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungen
 - Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen
 - Handwerkerleistungen
- 1.10 Steuererhebung**

1.10.1 Erhebung der Einkommensteuer

- Entstehung und Tilgung der Einkommensteuer
- Einkommensteuer-Vorauszahlungen

1.10.2 Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)

- Lohnsteuerklassen, Lohnsteuerkarte, elektronische Abzugsmerkmale
- Freibetrag beim Lohnsteuerabzug
- Durchführung des Lohnsteuerabzugs ohne Lohnsteuerkarte
- Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen
- Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen
- Aufzeichnungspflichten beim Lohnsteuerabzug
- Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

1.10.3 Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer)

- Kapitalerträge mit Steuerabzug
- Bemessung der Kapitalertragsteuer

1.10.4 Steuerabzug bei Bauleistungen

1.11 Veranlagung von Steuerpflichtigen mit steuerabzugspflichtigen Einkünften

1.12 Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger (Grundzüge)

1.13 Kindergeld

2. Körperschaftsteuer

2.1 Beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht

2.2 Beginn und Ende der Steuerpflicht

2.3 Einkommensermittlung

- Allgemeine Einkommensermittlungsgrundsätze
- Nichtabziehbare Aufwendungen
- Verdeckte Gewinnausschüttungen / Verdeckte Einlagen

2.4 Ermittlung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags

- Körperschaftsteuertarif
- Ermittlung der Körperschaftsteuer
- Veranlagung und Erhebung

2.5 Steuerliches Einlagekonto

3. Gewerbesteuer

3.1 Steuergegenstand

- Begriff des Gewerbebetriebes
- Abgrenzung zur Land- und Forstwirtschaft, selbstständigen Arbeit, Vermögensverwaltung
- Gewerbebetriebe der Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften

3.2 Steuerpflicht

- Beginn und Ende
- Unternehmer als Steuerschuldner
- Abweichendes Wirtschaftsjahr

3.3 Gewerbeertrag

- Hinzurechnungen und Kürzungen

3.4 Gewerbeverlust

3.5 Steuermesszahl und Steuermessbetrag

3.6 Zerlegung

3.7 Veranlagungsverfahren

- Gewerbesteuermessbescheid
- Gewerbesteuerbescheide

- Anpassung der Vorauszahlungen

4. Umsatzsteuer

4.1 System der Umsatzsteuer

- Rechtsgrundlagen

4.2 Steuerbare Umsätze

- Einfuhr aus dem Drittlandgebiet
- Innergemeinschaftlicher Erwerb

4.3 Kriterien steuerbarer Leistungen

- Unternehmer
- Unternehmen
- Inland
- Entgelt
- Ort

4.4 Sondertatbestände steuerbarer Umsätze

- Werklieferung
- Werkleistung
- Reihengeschäfte, Dreiecksgeschäfte
- Differenzgeschäfte
- Zuwendungen an Personal

4.5 Steuerbefreiungen, Optionsmöglichkeiten

- Befreiungsvorschriften
- Optionsmöglichkeiten
- Wirkung auf den Vorsteuerabzug
- Ausfuhr
- Innergemeinschaftliche Lieferung
- Vermietungsumsätze

4.6 Bemessungsgrundlagen

- Lieferungen
- sonstige Leistungen
- Innergemeinschaftlicher Erwerb
- Einfuhr
- Unentgeltliche Wertabgaben aus dem Unternehmen
- Mindestbemessungsgrundlage
- Differenzbesteuerung
- Änderung der Bemessungsgrundlage

4.7 Steuersätze

4.8 Entstehung der Steuer, Steuerschuldner

- Lieferungen und sonstige Leistungen
- Innergemeinschaftlicher Erwerb
- Anzahlungen
- Umkehrung der Steuerschuldnerschaft

4.9 Ausstellung von Rechnungen

- Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis
- Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise
- Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung

4.10 Abziehbare und nicht abziehbare Vorsteuer

- Vorsteuerabzug dem Grunde nach
- Vorsteuerabschluss / teilweiser Vorsteuerauschluss
- Vorsteuerabzug in Sonderfällen
- Kleinbetragsrechnungen, Fahrausweis
- Reisekosten
- Nichtabziehbare Betriebsausgaben

4.11 Berichtigung des Vorsteuerabzugs

4.12 Besteuerung von Kleinunternehmen

4.13 Aufzeichnungspflichten

4.14 Fälligkeit, Voranmeldung, Vorauszahlung, Dauerfristverlängerung, besondere Meldepflichten

- Soll-Ist-Besteuerung

4.15 Umsatzsteuernachschau

5. Erbschaft- und Schenkungsteuer

- 5.1 **Besteuerungstatbestände**
 - Erwerb von Todes wegen
 - Schenkungen unter Lebenden
 - Gemischte Schenkungen
 - Schenkungen unter Auflage
 - Geldschenkung zum Grundstückserwerb
- 5.2 **Persönliche Steuerpflicht**
- 5.3 **Sachliche Steuerbefreiungen**
 - Hausrat und Kunstgegenstände
 - Familienwohnheime
 - Unterhaltsanspruch der Angehörigen des Erblassers
- 5.4 **Bewertung steuerpflichtiger Erwerbe**
 - Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs
 - Verschonungsregelungen
 - Bewertungsstichtag
 - Bewertung (vgl. Bewertungsgesetz)
- 5.5 **Steuerberechnung**
 - Berücksichtigung früherer Erwerbe
 - Steuerklassen
 - Freibeträge
 - Steuersätze
- 5.6 **Besteuerungsverfahren**
 - Steuerschuldner
 - Anzeige- und Erklärungspflichten
 - Veranlagung und Entrichtung der Steuer

6. Grunderwerbsteuer (Grundzüge)

- 6.1 **Steuergegenstand**
- 6.2 **Ausnahmen von der Besteuerung**
- 6.3 **Bemessungsgrundlage, Steuerschuldner- und Steuerberechnung**

C. Rechnungswesen

1. Buchführung

- 1.1 **Grundlagen der Buchführung**
 - Gliederung und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens
 - Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
 - Buchführungsmängel, Rechtsfolgen
 - Aufbewahrungsfristen
- 1.2 **Buchführungsorganisation**
 - Funktionen und Bereiche des Rechnungswesens
 - Kontenrahmen und Kontenplan
- 1.3 **Qualitätssicherung in der Buchführung**
 - Handlungsanweisungen entsprechend der Auditfragen Finanzbuchhaltung

2. Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht

- 2.1 **Bestandteile des Jahresabschlusses**
- 2.2 **Bilanzierungsgrundsätze**
 - Ziele der Handelsbilanz
 - Ziele der Steuerbilanz
 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
 - Bilanzierungsgebote, -pflichten, -verbote
 - Abgrenzung von Betriebs- und Privatvermögen
 - Bilanzierungswahlrechte
 - Maßgeblichkeitsgrundsatz
 - Bilanzzusammenhang

2.3 Bewertung in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz

- Bewertungsstichtag
- Gegenstand der Bewertung
- Bewertungsmaßstäbe
- Bewertungsmethoden
- Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens
- Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens
- Bewertung des Umlaufvermögens
- Bewertung der Verbindlichkeiten und Renten
- Bewertung von Entnahmen und Einlagen

2.4 Eigenkapital und Rücklagen

- Kapital- und Gewinnrücklagen
- Steuerfreie Rücklagen

2.5 Rückstellungen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz

- Arten, inkl. latente Steuern
- Bildung, Auflösung, Verbrauch
- Bewertung

2.6 Rechnungsabgrenzung

- Zweck der Abgrenzung
- Formen der Abgrenzung
- Bildung und Auflösung

2.7 Gliederung der Bilanz

2.8 Bilanzänderung und Bilanzberichtigung

2.9 Gewinn- und Verlustrechnung

- Aufgaben, Aufbau und Gliederung
- Gesamtkostenverfahren und Umsatzkostenverfahren

2.10 Besonderheiten bei Personengesellschaften

- Ergänzungsbilanz
- Sonderbilanz
- Betriebsvermögen
- Gewinnermittlung und Gewinnverteilung
- Offenlegungspflicht

2.11 Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften

- Anhang
- Lagebericht
- Prüfungspflicht
- Offenlegungspflicht

2.12 Qualitätssicherung bei der Jahresabschlussstellung

- Handlungsanweisungen aus den Auditfragen Jahresabschluss

D. Betriebswirtschaft (Teilgebiete*)

*Aus dem Gesamtgebiet der BWL werden nur die folgenden Teile erwartet:

1. Jahresabschlussanalyse

- 1.1 **Ziele und Arten der Jahresabschlussanalyse**
- 1.2 **Anlässe für eine Jahresabschlussanalyse**
- 1.3 **Aufbereitung des Jahresabschlusses zur Kennzahlenermittlung**
 - Strukturierung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
 - Bewegungsbilanz, Kapitalflussrechnung
- 1.4 **Kennzahlenermittlung zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage**
 - Kapitalstruktur
 - Vermögensstruktur

- Liquiditätskennzahlen
 - Aufwands- und Ertragsstruktur
 - Wirtschaftlichkeitskennzahlen
 - Rentabilitätskennzahlen
 - Cash-Flow-Analyse
2. **Kosten- und Leistungsrechnung**
 - 2.1 **Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung**
 - 2.2 **Teilbereiche der Kostenrechnung**
 - Kostenartenrechnung
 - Kostenstellenrechnung
 - Kostenträgerrechnung
 - 2.3 **Kostenrechnungssysteme**
 - Ist-, Normal- und Plankostenrechnung
 - Voll- und Teilkostenrechnung
 - 2.4 **Auswertung der Kostenrechnung für die Kalkulation**
 - 2.5 **Betriebsabrechnungsbogen**
 - 2.6 **Deckungsbeitragsrechnung**
 - 2.7 **Kurzfristige Erfolgsrechnung**
 3. **Finanzierung**
 - 3.1 **Finanzierungsanlässe**
 - 3.2 **Finanzierungsarten**
 - Außen- und Innenfinanzierung
 - Eigen- und Fremdfinanzierung
 - Außenfinanzierung als Beteiligungs- oder Kreditfinanzierung
 - Innenfinanzierung als Selbst- / Abschreibungsfinanzierung
 - 3.3 **Sonderformen der Finanzierung**
 - Leasing
 - Factoring
 - 3.4 **Finanzierungsregeln (vgl. auch D 1.)**
 - 3.5 **Kreditfinanzierung und Kreditsicherung (vgl. auch E 1.3.)**
- E. Wirtschaftsrecht (Grundzüge*)**
- ** Es werden nur folgende Teilbereiche erwartet:
1. **Bürgerliches Recht**
 - 1.1 **Allgemeiner Teil des BGB**
 - Rechtssubjekte
 - Rechtsgeschäfte
 - Fristen und Termine
 - Verjährung
 - 1.2 **Recht der Schuldverhältnisse**
 - Entstehung, Inhalt und Beendigung von Schuldverhältnissen
 - Einzelne Schuldverhältnisse
 - Leistungsstörung
 - 1.3 **Sachenrecht**
 - Besitz, Eigentum
 - Sicherungsrechte
 - Nutzungsrechte
 - 1.4 **Familienrecht**
 - Güterrecht
 - Güterstand
 - Zugewinnausgleich
 - 1.5 **Erbrecht**
 2. **Handelsrecht**
 - 2.1 **Kaufleute**
 - 2.2 **Prokura und Handlungsvollmacht**
 - 2.3 **Firmenrecht**
 - 2.4 **Handelsregister**
 3. **Gesellschaftsrecht**
 - 3.1 **Personengesellschaften**
 - Rechtsformen
 - Gründung
 - Haftung
 - Vertretung, Geschäftsführung
 - 3.2 **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
 - Gründung
 - Haftung
 - Vertretung, Geschäftsführung
 4. **Arbeitsrecht**
 - Kündigungsschutz
 - Elternzeit
 - Mutterschutz
 - Schwerbehinderung
 5. **Sozialversicherungsrecht**
 - 5.1 **Zweige und Träger der Sozialversicherung**
 - 5.2 **Leistungen der einzelnen Versicherungszweige**
 - 5.3 **Sozialversicherungspflicht**
 - Entstehung
 - Beitragsbemessung
 - Beitragserhebung
 - Beitragsschuldner
 - Arbeitgeberhaftung
 - Meldepflichten
 - betriebliche Altersversorgung
 - Sonderfälle
 6. **Steuerberatungsrecht**
 - 6.1 **Hilfeleistung in Steuersachen**
 - 6.2 **Organisation und Aufgaben des steuerberatenden Berufs**
- Gesetzliche Erbfolge
 - Testamentarische Erbfolge
 - Erbvertrag
 - Pflichtteil
 - Vermächtnis

Steuerberaterverband
Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
Zeppelinstr. 8
30175 Hannover

Fax: 0511 / 307 62 - 12

Anmeldung zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerfachwirtprüfung

in _____ 2012

Komplettkurs **Kurs schriftliche Prüfung**

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Kanzlei / Adresse _____

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.
Die Zulassungsvoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. die
Seminargebühren im Wege des Lastschriftverfahrens von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Bezogene Bank _____

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Steuerberaterverband
Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
Zeppelinstr. 8
30175 Hannover

Fax: 0511 / 307 62 - 12

**Anmeldung zum zusätzlichen Klausurenkurs
zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung
in _____ 2012**

Name	_____
Vorname	_____
Telefon	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
E-Mail-Adresse	_____
Kanzlei / Adresse	_____ _____

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.
Die Zulassungsvoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. die
Seminargebühren im Wege des Lastschriftverfahrens von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber	_____		
Kontonummer	_____	Bankleitzahl	_____
Bezogene Bank	_____		

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Notizen



Geschäftsstelle Hannover

Zeppelinstr. 8
30175 Hannover
Telefon: 0511 30762-0
Telefax: 0511 30762-12
E-Mail: info@steuerberater-verband.de
<http://www.steuerberater-verband.de>

Geschäftsstelle Magdeburg

Porsestraße 8
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 40554-0
Telefax: 0391 40554-20
E-Mail: info-md@steuerberater-verband.de
<http://www.steuerberater-verband.de>



in Kooperation mit

**OLDENBURGER
STEUERRECHTS
INSTITUT GMBH**

Oldenburger Steuerrechtsinstitut GmbH
Haseler Weg 36, 26125 Oldenburg
Telefon 0441 33114
Telefax 0441 33115
info@osi-ol.de
<http://www.osi-ol.de>